

Kurzübersicht „Aufhaltungspapiere“ Stand Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Aufenthaltsgestattung.....	1
2 Duldung.....	2
3 Grenzübertrittsbescheinigung.....	3
4 Ankunftsnachweis.....	4
5 Ausbildungsduldung.....	5
6 „Duldung light“ - § 60b AufenthG.....	6
7 Aufenthaltserlaubnis.....	7
8 Aufenthalt aus humanitären Gründen.....	8
9 Blaue Karte EU.....	9
10 Fiktionsbescheinigung.....	10

Hinweis!

Bei allen prekären Aufenthaltstiteln ist es ratsam den Besuch einer Asylverfahrensberatung zu empfehlen und den entsprechenden Flyer der Beratungsstelle den Patient:innen mitzugeben.

1 Aufenthaltsgestattung



Was ist das?

- Bescheinigung darüber, dass ein Asylantrag in Deutschland gestellt wurde.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Bei Personen mit Aufenthaltsgestattung ist noch nicht geklärt, ob sie in Deutschland bleiben werden oder nicht. Für die Dauer des Asylverfahrens können sie nicht abgeschoben werden.
- Es kann sein, dass sie bislang nur ein oder schon zwei Interviews beim BAMF hatten oder sich im Klageverfahren bei Gericht befinden.
- Bei Vorliegen einer Traumatisierung, FGM, Folter o.ä. Mitteilung an Anwalt*in oder an das BAMF direkt mit der Bitte um eine entsprechend geschulte Anhörer*in (Sonderbeauftragte).
- Wenn beim Verwaltungsgericht gegen einen negativen Bescheid des BAMF geklagt wurde, gilt die Aufenthaltsgestattung weiter, solange das Verfahren noch andauert und nicht rechtskräftig beendet ist. Während dieser Zeit kann die Person nicht abgeschoben werden. Bei Klagen gegen das Dublinverfahren ist es wichtig durch eine Anwältin/Anwalt zu prüfen, ob ein Eilantrag gestellt werden sollte. Nur mit Eilantrag sind die Personen in diesem Fall vor Abschiebung geschützt.
- Berechtigung staatliche Leistungen (u. a. Unterbringung, medizinische Versorgung, Verpflegung) zu beziehen.

Gesundheitsversorgung

- **Nur Grundleistungen in den ersten 18 Monaten Aufenthalt in DE nach § 4 + § 6 AsylbLG aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!**
- Nach 18 Monaten (ja es gibt Asylverfahren und Klageverfahren, die länger dauern) Analogleistungen gem. § 2 AsylbLG. Die Personen beziehen Sozialleistungen vom Sozialamt und werden durch das Sozialamt bei einer Krankenkasse angemeldet.

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Die Person kann zwischen verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen innerhalb Niedersachsens kurzfristig verlegt oder auch kurzfristig in eine Kommune verteilt werden. Immer fragen, ob eine Verlegung zeitnah geplant ist und wenn ja wohin. Davon sollte dann die Terminvergabe bei NTFN im eigenen PSZ oder einem anderen PSZ abhängig gemacht werden.
- Wenn Aufenthaltsprobleme zukünftig bestehen könnten (z.B. Registrierung als Asylsuchender in einem anderen EU-Staat oder Einreise mit z.B. Schengen-Visa über anderen EU-Staat) anbieten Kontakt zu einer Asylverfahrensberatung herzustellen.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Sozialamt an die/den Anwalt*in weiterleiten.

2 Duldung



Was ist das?

- Die Duldung (oder „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“) gilt für Personen, die einen negativen Bescheid vom BAMF erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde (z.B. wegen Krankheit oder eines fehlenden Passes).

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- **Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern stellt lediglich eine Aussetzung der Abschiebung dar.** Die Duldung wird z.T. über Jahre hinaus immer wieder verlängert und kann ein Dauerzustand sein.
- **Achtung: Sobald der Grund für die Aussetzung der Abschiebung nicht mehr besteht (die Person ist z.B. reisefähig oder hat einen Pass), erlischt die Duldung. Die Person kann abgeschoben werden.**
- Es gibt verschiedene Formen von Duldungen (z.B. § 60b AufenthG: Personen mit ungeklärter Identität, Beschäftigungsduldung etc.)
- Es besteht u.U. eine Wohnsitzauflage für einen gewissen Landkreis/ eine gewisse Stadt und eine Verpflichtung in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben. In einer Erstaufnahmeeinrichtung können Personen mit Duldung bis zu 18 Monate untergebracht werden (Ausnahmen zur Verlängerung sind leider möglich). Familien mit Kindern können maximal 6 Monate verpflichtet werden in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Gesundheitsversorgung

- **Med. Behandlung in der Regel gemäß AsylbLG (§§ 4 und 6 AsylbLG) aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!** Nach dem 18. Monat Analogleisten nach § 2 AsylbLG (gem. SGB XII).

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Es wäre gut in den Gesprächen regelmäßig abzufragen, ob die Person in der Zwischenzeit eine Krankenkassenkarte erhalten und eine/n Anwalt*in hat.
- Falls die Person keine Anwalt*in hat Kontaktdaten von Anwalt*innen zur Verfügung stellen.
- Die Behandler*in muss sich darauf einstellen, dass der nächste Termin ggf. nicht zustande kommen wird, sollte der Grund für die Duldung entfallen und die Person abgeschoben werden.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Sozialamt an die/den Anwalt*in weiterleiten.

3 Grenzübertrittsbescheinigung

Grenzübertrittsbescheinigung

Der/die u.g. Ausländer/in ist verpflichtet, die Bundesrepublik Deutschland **bis spätestens 23. Mai 2010** zu verlassen (§ 50 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz)

Stadt Offenbach am Main
OF
DER OBERBÜRGERMEISTER

Ausländeramt
Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten
Stadthaus, 2. OG
Telefon: (0 69) 80 65-
Fax: (0 69) 80 65-24 82
E-mail: auslaenderamt@offenbach.de

Datum, mein Zeichen: 22.04.2010, II/39

Name, Vorname	Staatsangehörigkeit
geb. in	geb. am
wohnhaft in	Passnummer/Passersatznummer:

Aufgabe:
1. Erwerbstätigkeit nicht gestattet
2. Wohnsitznahme nur im Stadtgebiet Offenbach a. M. gestattet

Im Auftrag

Die in Empfang nehmende Behörde wird ersucht, diese Bescheinigung auszufüllen und an die ausstellende Behörde zurückzusenden

Der/die o.g. Ausländer/in hat am

die Bundesrepublik Deutschland sowie das Vertragsgebiet des Schengener Übereinkommens verlassen.

die Grenzübertrittsbescheinigung an einer Auslandsvertretung außerhalb des Vertragsgebietes des Schengener Übereinkommens abgegeben.

Ausweislich des/der vorgelegten Dokumenten/s ist die Ausreise am: _____ erfolgt.
Zum Nachweis wurde/n das/die folgende/n Dokument/e vorgelegt: _____

die Grenzübertrittsbescheinigung an einer Auslandsvertretung innerhalb des Vertragsgebietes des Schengener Übereinkommens abgegeben und zugleich das für dieses Land bestehende Aufenthaltsrecht durch folgendes Dokument nachgewiesen:

Ausweislich des/der vorgelegten Dokumenten/s ist die Ausreise am: _____ erfolgt.
Zum Nachweis wurde/n das/die folgende/n Dokument/e vorgelegt: _____

Datum, Unterschrift, Dienstsigel, Behördenstempel mit Adresse

Urschriftlich zurück an:
Stadtverwaltung Offenbach
(Amt 39) – Ausländeramt -
63061 Offenbach am Main

Was ist das?

- Eine Grenzübertrittsbescheinigung ist ein von einer deutschen Ausländerbehörde an eine/n ausreisepflichtige/n Ausländer*in ausgestelltes Schriftstück, auf dem dessen Termin, zu dem er oder sie das Bundesgebiet spätestens verlassen haben muss (Ausreisefrist) festgehalten ist.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Sobald der Termin genannt wurde, wird die Abschiebung seitens der Behörden eingeleitet. Die Person sollte sich dringend mit der/dem Anwalt*in in Verbindung setzen.
- Die Person kann sich zu einer freiwilligen Ausreise entscheiden und sich bspw. an das [Raphaelswerk in Hannover](#) wenden. Diese beantragen Rückkehrhilfen bei der IOM.

Gesundheitsversorgung

- **Med. Behandlung in der Regel gemäß AsylbLG (§§ 4 und 6 AsylbLG) aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!**

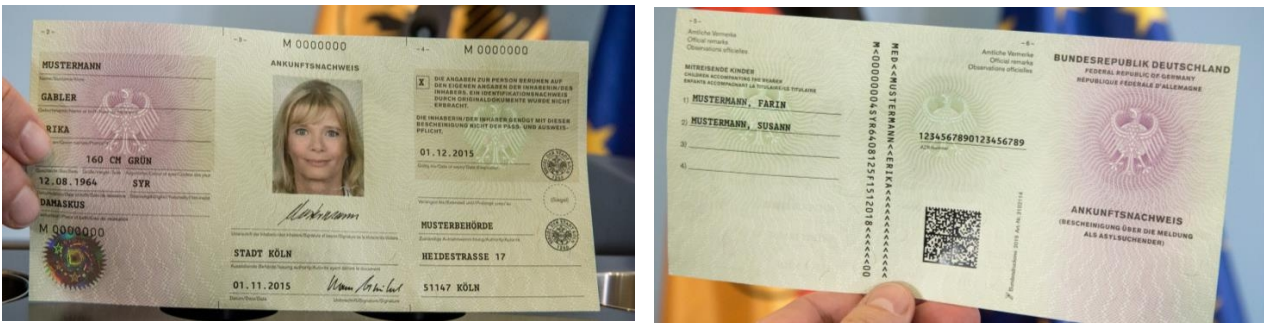
NTFN-Termine und Weiterleitung

- Eine Abschiebung oder freiwillige Rückkehr könnte zeitnah vollzogen werden. Die Behandler*in muss sich darauf einstellen, dass der nächste Termin ggf. nicht zustande kommen wird.
- Die Anwalt*in (oder eine qualifizierte Asylverfahrensberatung) sollte dringend kontaktiert werden.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Wunsch freiwillig auszureisen, Leistungsabzug durch das Sozialamt an die/den Anwalt*in weiterleiten.

4 Ankunftsnachweis



Was ist das?

- Bescheinigung der Registrierung als Asylsuchender in Deutschland. Es wurde noch kein formeller Asylantrag gestellt, sondern die Person hat z.B. ggü. der Polizei um Asyl gesucht.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Der Ankunftsnachweis (AKN) ersetzt die ehemalige „BÜMA“ (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r)
- Berechtigung staatliche Leistungen (u. a. Unterbringung, medizinische Versorgung, Verpflegung) zu beziehen.
- Mit Ausstellung der Aufenthaltsgestattung nach Stellung des Asylantrags wird der Ankunftsnachweis wieder eingezogen.

Gesundheitsversorgung

- Gleichgestellt mit Personen mit Aufenthaltsgestattung § 4 + § 6 AsylbLG
- **Nur Grundleistungen aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!**

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Person kann zwischen verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen innerhalb Niedersachsens kurzfristig verlegt werden. Immer fragen, ob eine Verlegung zeitnah geplant ist und wenn ja wohin. Davon sollte dann die Terminvergabe bei NTFN im eigenen PSZ oder einem anderen PSZ abhängig gemacht werden.
- Wenn Aufenthaltsprobleme zukünftig bestehen könnten (z.B. Registrierung als Asylsuchender in einem anderen EU-Staat oder Einreise mit z.B. Schengen-Visa über anderen EU-Staat) anbieten Kontakt zu einer Asylverfahrensberatung herzustellen.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Manche Personen konsultieren bereits eine/n Anwält*in vor dem Asylantrag
- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität an die/den Anwält*in weiterleiten.

5 Ausbildungsduhlung



Was ist das?

- Eine Duldung zum Zweck einer qualifizierten Ausbildung gemäß § 60c AufenthG.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Anspruch auf eine Duldung für die gesamte Dauer einer qualifizierten Ausbildung (2-3,5 Jahre je nach Ausbildung).
- Voraussetzungen sind eine Duldung für 3 Monate, ein Ausbildungsvertrag, Mitwirkung an der Identitätsklärung und keine Versagensgründe oder aufenthaltsbeendenden Maßnahmen seitens der Ausländerbehörde.
- Sollte die Ausbildung abgebrochen werden, kann eine Verlängerung der Ausbildungsduhlung von 6 Monaten erteilt werden.

Gesundheitsversorgung

- **Med. Behandlung in der Regel gemäß AsylbLG (§§ 4 und 6 AsylbLG) aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!** Nach dem 18. Monat Analogleisten nach § 2 AsylbLG (gem. SGB XII).

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Es wäre gut in den Gesprächen regelmäßig abzufragen, ob die Person in der Zwischenzeit eine Krankenkassenkarte erhalten und eine/n Anwalt*in hat.
- Falls die Person keine Anwalt*in hat Kontaktdaten von Anwalt*innen zur Verfügung stellen.
- Bei Abbruch der Ausbildung bei Bedarf an eine Bildungsberatung/ Bewerbungstraining vermitteln.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Sozialamt an die/den Anwalt*in weiterleiten.

6 „Duldung light“ - § 60b AufenthG



Was ist das?

- Eine Duldung zum Zweck für Menschen mit ungeklärter Identität gemäß § 60b AufenthG. Die Abschiebung wurde ausgesetzt. Demnach kann die Person abgeschoben werden, sobald die Gründe für die Aussetzung entfallen.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Wird bei Identitätstäuschung oder bei von der Ausländerbehörde angenommener fehlender Mitwirkung bei der Identitätsklärung erteilt. Auf der website des Flüchtlingsrats Niedersachsen sind die [Schritte der Identitätsklärung](#) dargestellt.
- Personen mit der Duldung light haben ein Arbeitsverbot und eine Wohnsitzauflage. Die Zeit in der eine Duldung light besteht kann nicht für die Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis angerechnet werden. Leistungskürzungen bei Leistungen nach dem neuen AsylbLG zur Deckung des Bedarfes an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Körper- und Gesundheitspflege (§ 1a AsylbLG).

Gesundheitsversorgung

- **Med. Behandlung in der Regel gemäß AsylbLG (§§ 4 und 6 AsylbLG) aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!** Nach dem 18. Monat Analogleisten nach § 2 AsylbLG (gem. SGB XII).

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Falls die Person keine Anwalt*in hat Kontaktdaten von Anwalt*innen zur Verfügung stellen.
- Alternativ wäre es gut Kontaktdaten von Beratungsstellen, die sich mit der Duldung light auskennen zur Verfügung zu stellen. Das Ziel sollte sein an der Identitätsklärung mitzuwirken, um eine reguläre Duldung zu erhalten.
- Es wäre gut in den Gesprächen regelmäßig abzufragen, ob die Person in der Zwischenzeit eine Krankenkassenkarte erhalten und eine/n Anwalt*in hat.
- Die Behandler*in muss sich darauf einstellen, dass der nächste Termin ggf. nicht zustande kommen wird, sollte der Grund für die Duldung entfallen und die Person abgeschoben werden.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Sozialamt, alle Schritte die zur Identitätsklärung unternommen wurden oder dabei helfen könnten an die/den Anwalt*in weiterleiten.

7 Aufenthaltserlaubnis



Was ist das?

- Die Aufenthaltserlaubnis erlaubt den Aufenthalt für einen bestimmten Zweck und für eine bestimmte Zeit. Da es verschiedene Aufenthaltstitel gibt, verweist unter „Anmerkungen“ der Paragraph des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf den jeweiligen Aufenthaltszweck (z.B. anerkannter Flüchtling (blauer GFK-Pass), subsidiär Schutzberechtigter, Familiennachzug)

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Personen mit Aufenthaltserlaubnis dürfen für die angegebene Zeit in Deutschland bleiben, solange die Aufenthaltserlaubnis nicht aufgehoben wird. Dies kann bei schweren Straftaten der Fall sein, oder wenn das BAMF die Fluchtgründe nachträglich anzweifelt oder sich die Sicherheitslage im Herkunftsland ändert. Die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis muss frühzeitig bei der Ausländerbehörde (ca. 2 Monate vor Ablauf) beantragt werden
- Berechtigung staatliche Leistungen (u. a. Unterbringung, medizinische Versorgung, Teilnahme am Integrationskurs) zu beziehen.
- Die Personen unterliegen einer Wohnsitzauflage für das Bundesland Niedersachsen in den ersten drei Jahren des Aufenthalts in Deutschland und können innerhalb Niedersachsens umziehen. Sie können bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen wenn sie umziehen möchten. Für den Antrag förderlich sind die Aufnahme einer Arbeit, einer Ausbildung oder eines Studiums.

Gesundheitsversorgung

- Die Personen erhalten entweder Sozialleistungen nach SGB II vom Jobcenter oder SGB XII vom Sozialamt und sind in einer Krankenkasse angemeldet/versichert.

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Da Personen mit Aufenthaltserlaubnis berechtigt sind einen Integrationskurs zu machen oder vom Jobcenter verpflichtet werden an einem I-Kurs oder anderen Maßnahmen teilzunehmen, sind ggf. Termine bei NTFN am Nachmittag besser.
- Die MBE- und JMD-Beratungsstellen bieten Case Management für diesen Personenkreis an. Eine Anbindung könnte evtl. sinnvoll sein.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Jobcenter oder Sozialamt an die/den Anwalt*in weiterleiten.

8 Aufenthalt aus humanitären Gründen



Was ist das?

- Der Aufenthalt aus humanitären Gründen kann für Menschen erteilt werden, die eigentlich abgeschoben werden sollen, sofern eine „Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich“ ist und nicht damit zu rechnen ist, dass eine Ausreise in absehbarer Zeit erfolgen kann.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen wird nur erteilt, wenn die Person „unverschuldet“ nicht ausreisen kann. Bei falschen Angaben über die Identität oder Staatsangehörigkeit, Untertauchen oder fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung (sofern die Mitwirkung zumutbar wäre) liegt ein Verschulden vor. Unmöglich ist die Ausreise bei „Transportunfähigkeit“ (schwere psych. Erkrankung z.B. PTBS, ggf. bei Schwangerschaft, Suizidgefahr, Trennung Ehepartner:in/Kinder, Reiseunfähigkeit wegen schlechtem Gesundheitszustand)
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis dürfen für die angegebene Zeit in Deutschland bleiben, solange die Aufenthaltserlaubnis nicht aufgehoben wird. Dies kann bei schweren Straftaten der Fall sein, oder wenn das BAMF die Fluchtgründe nachträglich anzweifelt oder sich die Sicherheitslage im Herkunftsland ändert. Die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis muss frühzeitig bei der Ausländerbehörde (ca. 2 Monate vor Ablauf) beantragt werden
- Berechtigung staatliche Leistungen (u. a. Unterbringung, medizinische Versorgung) zu beziehen.
- Die Personen unterliegen einer Wohnsitzauflage für das Bundesland Niedersachsen in den ersten drei Jahren des Aufenthalts in Deutschland und können innerhalb Niedersachsens umziehen. Sie können bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen wenn sie umziehen möchten. Für den Antrag förderlich sind die Aufnahme einer Arbeit, einer Ausbildung oder eines Studiums.

Gesundheitsversorgung

- Die Personen erhalten wenn die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung länger als 18 Monate zurückliegt Sozialleistungen nach SGB II vom Jobcenter. Liegt die Entscheidung weniger als 18 Monate zurück beziehen die Personen Leistungen nach dem AsylbLG vom Sozialamt.
- In den ersten 18 Monaten müssen vor dem Facharztbesuch Kostenanträge gestellt werden, danach besteht ein Anspruch auf eine Krankenkassenkarte.

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG sind nicht automatisch Integrationskurs berechtigt. Sie können allerdings eine Zulassung als Ermessensentscheidung erhalten. In diesem Fall sollten die Termine berücksichtigt werden.
- Die MBE- und JMD-Beratungsstellen bieten Case Management für diesen Personenkreis an. Eine Anbindung könnte evtl. sinnvoll sein.

9 Blaue Karte EU



Was ist das?

- Die Blaue Karte EU nach § 18b AufenthG ermöglicht Drittstaatsangehörigen die Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung innerhalb des Ausstellungsstaates und eröffnet die Möglichkeit zur Mobilität innerhalb der EU. Voraussetzung für die Erteilung der Blauen Karte EU ist ein Arbeitsvertrag als Hochqualifizierte/Hochqualifizierter nach den nationalen Bestimmungen für mindestens ein Jahr. Darüber hinaus gelten verhältnismäßig hohe Gehaltsgrenzen (Beträge werden jährlich angepasst, Mindestbruttogehalt von 56.400 €, für med. Berufe 43.992€).

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Die Blaue Karte EU wird bei Erteilung für die Dauer des Arbeitsvertrags zuzüglich dreier Monate ausgestellt, aber maximal für 4 Jahre.
- Durch die Blaue Karte EU besteht ein erleichterter Zugang zur Niederlassungserlaubnis (bereits nach 33 Monaten bei vorliegen bestimmter Voraussetzungen).

Gesundheitsversorgung

- Die Personen sind in einer Krankenkasse angemeldet/versichert.
- Die gesetzliche Krankenversicherung gilt ab Aufnahme der Erwerbstätigkeit, mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn des Arbeitsvertrags. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Da Personen Blauer Karte EU einer Arbeit nachgehen sind vermutlich Termine am späten Nachmittag sinnvoll.

10 Fiktionsbescheinigung



Was ist das?

- Eine so genannte Fiktionsbescheinigung wird Personen ausgestellt, die sich in Deutschland aufhalten und die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis beantragt haben. Sie erhalten die Fiktionsbescheinigung für den Zeitraum der Prüfung ihres Antrags.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Personen, die erst nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis eine Verlängerung beantragen können eine Duldung anstelle von einer Fiktionsbescheinigung erhalten.
- Rechtlich gilt eine Fiktionsbescheinigung so viel wie der Aufenthaltstitel, den Sie vorher besessen haben. Die Personen sind berechtigt staatliche Leistungen (u. a. Unterbringung, medizinische Versorgung, Teilnahme am Integrationskurs) zu beziehen.

Gesundheitsversorgung

- Die Personen erhalten entweder Sozialleistungen nach SGB II vom Jobcenter oder SGB XII vom Sozialamt und sind in einer Krankenkasse angemeldet/versichert.

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Da Personen mit Aufenthaltserlaubnis berechtigt sind einen Integrationskurs zu machen oder vom Jobcenter verpflichtet werden an einem I-Kurs oder anderen Maßnahmen teilzunehmen, sind ggf. Termine bei NTFN am Nachmittag besser.
- Die MBE- und JMD-Beratungsstellen bieten Case Management für diesen Personenkreis an. Eine Anbindung könnte evtl. sinnvoll sein.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Jobcenter oder Sozialamt an die/den Anwält*in weiterleiten.